

Aufruf zur Interessensbekundung

Durchführung des Betriebs der Frühberatungsstelle Bremen-Ost für Familien mit besonderem Beratungsbedarf

Stand: 29.10.2025

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Seit 2017 werden in der Stadtgemeinde Bremen Frühberatungsstellen mit Gruppenangeboten und Einzelberatungen betrieben, die niedrigschwellig und präventiv die Lebenssituation junger Menschen und Familien verbessern und ein gesundes Aufwachsen unterstützen sollen.

Die Arbeit der Frühberatungsstellen erfolgt auf Grundlage der „Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Bremen zur Gewährung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen“.

Ab dem 31.12.2025 wird der Betrieb der Frühberatungsstelle Bremen-Ost durch den bisherigen Träger eingestellt. Um eine Versorgungslücke in diesem Stadtgebiet zu vermeiden, sollen geeignete freie Träger gewonnen werden, die den Betrieb ab dem 01.01.2026 fortführen. Die Rahmenbedingungen entsprechen den bestehenden Förderrichtlinien und bleiben unverändert. Der Betrieb der Frühberatungsstelle kann von einem einzelnen Träger oder im Verbund mehrerer Träger erfolgen, sofern eine kontinuierliche sozialräumliche Präsenz gewährleistet ist. Die Übernahme des vorhandenen Personals wird begrüßt, um Kontinuität für Familien und Mitarbeitende zu sichern. Die bisher genutzten Standorte sollen – vorbehaltlich organisatorischer und vertraglicher Möglichkeiten – weiter genutzt und in das Konzept integriert werden.

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, stehen folgende Standorte zur Verfügung und sollen in das Konzept eingebunden werden:

- Schwachhauser Heerstraße 293: zentrale Lage; ÖPNV-Anbindung „Friedhofstraße“; barrierefreier Zugang; Büro-, Gruppen- und Beratungsräume; kindgerechte Ausstattung; Nutzung für Einzelberatungen und Teamabsprachen.
- Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord e. V.: barrierefreie, kleinkindgerechte Räume; gute Sozialraumanbindung; Möglichkeiten für Gruppenangebote und offene Beratungszeiten.
- Quartiersbildungszentrum Blockdiek: etablierte Kooperation im Stadtteil; ergänzende Präsenz im unmittelbaren Sozialraum.
- Hebammenzentrum Ost (Ellener Hof, Blockdiek): wohnortnaher Beratungs- und Kooperationsstandort, insbesondere für frühe Hilfe und niedrigschwellige Zugänge.

2. Voraussetzungen für interessierte Träger

Die Interessensbekundung richtet sich in erster Linie an freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, die bereits eine Frühberatungsstelle betreiben. Sollte es keine geeigneten Bewerbungen dieser Art geben, können im Rahmen des Auswahlverfahrens auch freie Träger berücksichtigt werden, die ein vergleichbares niedrigschwelliges, präventives Angebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern vorhalten.

Die nachfolgenden Voraussetzungen werden in zweiter Linie geprüft:

- personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer Frühberatungsstelle
- Nachweis wirtschaftlicher und ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Eine bestehende Erfahrung im Betrieb einer Frühberatungsstelle ist weiterhin wünschenswert und kann durch fachlich gleichwertige Angebote nachgewiesen werden.

3. Zuschlagskriterien

Die Auswahl erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Qualität und Umsetzbarkeit des eingereichten Konzeptes,
- Erfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals,
- Wirtschaftlichkeit des Finanzierungsplans/Angebots,
- bestehende und geplante Kooperationen sowie Netzwerkarbeit im Sozialraum.

4. Leistungszeitraum

01.01.2026 – 31.12.2026. Eine Verlängerungsoption besteht vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

5. Grundsätze der finanziellen Förderung

Vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel wird für das Haushaltsjahr 2026 eine maximale Fördersumme von ca. 205 000 Euro bewilligt. Die Zuwendung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung gemäß § 74 SGB VIII. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Einzureichende Unterlagen

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Projektkonzept mit Darstellung der geplanten Umsetzung,
2. Kosten- und Finanzierungsplan 2026 einschließlich Begründung der kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkosten,

3. Darstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

7. Frist zur Einreichung

Die Unterlagen sind bis zum 30.11.2025 einzureichen.

8. Kontakt und Rückfragen

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat 20 – Junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Ansprechperson: Laura Metz (laura.metz@soziales.bremen.de)